

**Betriebsrat**

---

Betriebsrat, ad e.V., Gneisenaustr. 2a, 10961 Berlin

Gneisenaustrasse 2a  
10961 Berlin  
Tel.: 030 / 69 59 75 -18  
Fax: 030 / 69 59 75 -25

*ambulante dienste e.V.*  
Vorstand und Geschäftsführung  
Urbanstr. 100

10967 Berlin

Ihr Schreiben  
03.02.2012

Unser Zeichen

Datum  
09.02.2012

**Information Einsatzbegleitung - Regelungen zu:  
hier 6.) Wegegeld / Ihr Schreiben vom 03.02.2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir uns für Ihr Antwortschreiben vom 03.02.2012 bedanken.

Sie gehen richtigerweise davon aus, dass die von Ihnen beigefügte Wegegeldregelung bei ambulante dienste e.V. aus dem Jahr 1998 gültig ist, so lange zwischen uns keine neue Vereinbarung getroffen ist.

Uns ist auch bekannt, dass es die 2003 von Ihnen intendierte Änderung der Wegegeldregelung nicht gegeben hat, die – wie Ihrer beigefügten Stellungnahme auch zu entnehmen ist – von der damaligen Assistent\_innen-VT abgelehnt wurde. Wir möchten ebenfalls betonen, dass wir uns nicht um 15 Minuten streiten wollen.

Ihre Antwort zielt aber an unserem Schreiben vorbei: in Ihren Ausführungen in der *Information Einsatzbegleitung – Regelungen zu: hier 6.) Wegegeldregelung* schreiben Sie u.a: *AS haben grundsätzlich nur Anspruch auf die Bezahlung von anteiligem Wegegeld, wenn sie insgesamt an dem Kalendertag weniger als drei Std. eingesetzt werden.*

Dies stellt eine einseitige Änderung oben genannter gültiger Wegegeldregelung dar, in der lediglich eine bestimmte Schichtlänge die Anspruchsvoraussetzung für den Erhalt von Wegegeld

ist und nicht die gesamte Beschäftigungszeit an einem Kalendertag. Hintergrund ist hier u.a. das Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG), in dem unter § 12 Abs. 1 Satz 4 auch immer von aufeinander folgenden Stunden die Rede ist.

In der Betriebsvereinbarung Entgeltsystematik vom 27.10.2011 wurde in § 12 Wegegeld einvernehmlich geregelt: *Eine Vereinbarung zum Wegegeld wird bis zum 30.06.2012 zwischen den Parteien geschlossen.*

Deshalb fordern wir Sie hiermit erneut auf, die in Ihrem Schreiben enthaltene einseitige Änderung der Wegegeldregelung zurückzunehmen. Anderenfalls behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Mit freundlichen Grüßen

*(Betriebsratsvorsitzender)*